

Pädagogische Qualitätsentwicklung der Schule Degersheim

*Wer im Widerspruch leben gelernt hat,
tut heute das Gute,
plant für morgen das Bessere
und findet Sinn für das Tun und Planen
in der Vision des Besten.*

Konzeptvorschlag

Ergebnis der Qualitäts-Arbeitsgruppe
Januar 2007

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|-----------|
| 1. Ausgangslage | 2 |
| 2. Absicht | 2 |
| 3. Leitideen zur pädagogischen Qualitätsentwicklung | 2 |
| 4. Elemente der lokalen Qualitätsentwicklung | 3 |
| 4.1 Vom Leitbild zum Schulprogramm | 3 |
| 4.1.1 Leitbild | 3 |
| 4.1.2 Jahresziele des Schulrates | 4 |
| 4.1.3 Schulprogramm | 4 |
| 4.1.4 Schriftliche Berichterstattung zum Schulprogramm an den Schulrat | 5 |
| 4.2 Zeitgefäße für Qualitätsentwicklung | 5 |
| 4.2.1 Schulinterne Weiterbildung | 5 |
| 4.2.2 Pädagogische Konferenzen | 6 |
| 4.3 Selbstevaluation | 6 |
| 4.3.1 Evaluation der Tätigkeit der Lehrpersonen | 6 |
| 4.3.2 Evaluation der Tätigkeit der Schulleitung | 7 |
| 4.3.3 Evaluation der Tätigkeit des Schulrates | 7 |
| 4.4 Fremdevaluation | 7 |
| 4.4.1 Unterrichtsbesuche durch die Schulleitung | 8 |
| 4.4.2 Unterrichtsbesuche durch den Schulrat | 8 |
| 4.4.3 Systematische lohnwirksame Qualifikation (SLQ) | 9 |
| 4.4.4 Mitarbeiter/innengespräche | 9 |
| 4.5 Informationskanäle | 10 |
| 4.5.1 Informationskanäle nach innen | 10 |
| 4.5.2 Informationskanäle nach aussen | 10 |
| 5. Rahmenbedingungen | 10 |
| 6. Umsetzung und Evaluation des Konzeptes | 11 |

1. Ausgangslage

In den letzten Jahren wurde in der Schule Degersheim die Schulleitung installiert. Das ursprünglich gewählte Schulleitungsmodell wurde den sich ändernden Bedürfnissen und Strukturen angepasst und optimiert. Deshalb soll das Qualitätskonzept auf die bestehenden Führungsstrukturen abgestimmt werden.

In allen Stufen unserer Schule wurde in der Vergangenheit mit einzelnen Elementen der pädagogischen Qualitätsentwicklung (Unterrichtshospitationen, Unterrichtsvisitationen, Mitarbeitergesprächen, SCHILF-Veranstaltungen etc.) gearbeitet. Auch wurden bereits mehrmals Jahresziele durch den Schulrat vorgegeben, die es zu erreichen galt. Die einzelnen Schulen haben versucht, auf eigene Art und Weise diese Ziele zu erreichen, ein systematisches Verfahren für die gesamte Schule hingegen besteht jedoch noch nicht.

Gemäss den vorläufigen Weisungen des Erziehungsrates zur Qualitätsentwicklung in Schulen vom 19. Januar 2005 hat der Schulrat den Auftrag, bis zum Ende des Schuljahres 2006/2007 ein Qualitätskonzept zu erstellen. Dieses ist der Regionalen Schulaufsicht zu unterbreiten.

Der Schulrat hat an seiner Sitzung vom 17. Januar 2006 eine Arbeitsgruppe bestehend aus Schulratsmitgliedern, Schulleitungen, Lehrkräften damit beauftragt, ein Rahmenkonzept zur pädagogischen Qualitätsentwicklung zu erarbeiten.

2. Absicht

Das Qualitätskonzept der Schule soll transparent machen, welche Absichten mit der pädagogischen Qualitätsentwicklung verbunden sind. Es soll einen verbindlichen Handlungsrahmen für alle Beteiligten schaffen.

Dieses pädagogische Qualitätskonzept erfasst nicht alle Bereiche der Führung der Schulgemeinde.

Aussagen bezüglich Methoden und Verfahren der Qualitätsentwicklung sind nicht Bestandteil dieses Konzeptes. Darüber gibt das Handbuch Schulqualität Auskunft. Ebenfalls ausgeklammert sind die externe Evaluation und die kantonale Aufsicht. Beides sind zwar wichtige Bestandteile eines Gesamtkonzeptes, aber nicht Gegenstand des lokalen Rahmenkonzeptes. Die Aussagen des vorliegenden Konzeptes der Schule sind immer in Ergänzung zur geplanten Schulaufsicht und externen Evaluation zu verstehen.

3. Leitideen zur pädagogischen Qualitätsentwicklung

Die folgenden Leitideen sind für die weiteren Entwicklungsbemühungen an der Schule handlungsleitend:

- Wir verstehen Qualitätsentwicklung als systematischen Lernprozess, in den alle an der Schule Beteiligten einbezogen sind.

- Wir setzen uns systematisch mit zentralen Qualitätsbereichen an unserer Schule auseinander und schaffen damit einen verbindlichen Orientierungsrahmen, der unsere gemeinsamen Qualitätsvorstellungen absteckt.
- Das regelmässige Einholen von Feedback verschafft uns Orientierung und hilft uns, unsere Arbeit und deren Wirkung realistisch einzuschätzen.
- Die Entwicklungsprozesse an unserer Schule werden so gesteuert, dass mit den vorhandenen Ressourcen und Rahmenbedingungen eine möglichst hohe Qualität erreicht werden kann.
- Wir tragen aktiv dazu bei, das Vertrauen und die Unterstützung der Öffentlichkeit gegenüber unserer Schule zu erhalten und zu fördern.
- Wir verstehen Weiterbildung als Massnahme zur Erweiterung von individuellen und kollektiven Kompetenzen. Sie wird deshalb im Zusammenhang mit Entwicklungszielen an unserer Schule geplant und ausgewertet.

4. Elemente der lokalen Qualitätsentwicklung

Schulqualität ist nicht ein zu erreichender Endzustand. Der Begriff "pädagogische Qualitätsentwicklung" bezeichnet das Bemühen aller Beteiligten, das eigene und das gemeinsame Handeln immer wieder zu überprüfen und zu optimieren.

Um diesem Anspruch Rechnung zu tragen, braucht es Aktivitäten und Instrumente auf verschiedenen Ebenen, die sich möglichst gegenseitig ergänzen sollen:

- Lehrperson
- Schulhausteam
- Schuleinheit (Kindergarten, Primarschule, Oberstufe, Musikschule)
- Schulleitung
- Schulrat
- Schulsekretariat

Die in den folgenden Abschnitten beschriebenen Elemente beziehen denn auch die verschiedenen Ebenen der Schule mit ein.

4.1 Vom Leitbild zum Schulprogramm

Die folgenden Kapitel beschreiben, wie Entwicklungsvorhaben hergeleitet und standardisiert erarbeitet werden.

4.1.1 Leitbild

Die Schulordnung der politischen Gemeinde Degersheim vom 16. Mai 2000 schreibt vor, dass jedes Schulhaus ein eigenes Leitbild, welches sich an den Leitsätzen der Schule Degersheim orientiert, erstellt. Mit der Erarbeitung eines Leitbildes sollen...

- gemeinsame Qualitätsvorstellungen erarbeitet und festgelegt werden.
- Leitplanken für das Handeln aller an der Schule Beteiligten erarbeitet werden.

Das Leitbild basiert auf der kantonalen Schulgesetzgebung sowie auf dem Erziehungsplan Kindergarten und auf dem Lehrplan der Volksschule. Es macht innerhalb dieser Rahmenvorgaben Gewichtungen deutlich und berücksichtigt die lokalen Voraussetzungen.

4.1.2 Jahresziele des Schulrates

Die Jahresziele des Schulrates sind ein zentrales Instrument zur Steuerung und Koordination von verschiedenen Entwicklungsvorhaben. Grundlage zur Entwicklung von Jahreszielen bilden das Leitbild der Schule Degersheim sowie Vorgaben des Erziehungsdepartements.

An einer Klausurtagung des Schulrates (inkl. Schulleitungen und Lehrervertretung), jeweils im Frühling, werden die Ziele für das kommende Schuljahr erarbeitet und verabschiedet. Die Jahresziele werden durch den Schulratspräsidenten dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorgelegt.

4.1.3 Schulprogramm

Grundlage zur Entwicklung von Schulprogrammen bilden die Jahresziele des Schulrates sowie das Leitbild einer Schuleinheit bzw. eines Schulhauses. Das Schulprogramm beinhaltet Zielvorgaben und konkrete Aktivitäten zur Umsetzung und Zielerreichung. Mittels Schulprogramm werden die Vorgaben schrittweise konkretisiert und in Handlungen umgesetzt. Es ist ein mittelfristiger Entwicklungsplan und beinhaltet die folgenden Elemente:

- Aktuelle Ausgangslage
- begründete Entwicklungsschwerpunkte / Zielsetzungen / Themen
- mögliche Massnahmen zur Erreichung der Ziele
- Hinweise zur Evaluation
- Geplantes Vorgehen (Verantwortlichkeiten / Zeitgefässe / Zeitplan)
- Kosten

Das Schulprogramm kann sich auf folgende Ebenen der Schule beziehen.

| | |
|---------------|--|
| Ebene: | Beispiel: |
| Schulrat: | Optimierung des Informationsflusses |
| Schuleinheit: | Herausgabe eines Informationsblattes |
| Lehrpersonen: | Festlegen von Standards für Elternbriefe |

Hinweise zur Umsetzung

Das Schulprogramm wird jährlich von der Schulleitung in Zusammenarbeit mit dem Team verfasst und am Anfang des neuen Schuljahres zur Genehmigung dem Schulrat vorgelegt.

Das Schulprogramm kann sowohl Themen beinhalten, die sich über mehrere Jahre erstrecken als auch solche, die innerhalb des Schuljahres abgeschlossen werden.

Jährlich wird mindestens ein Thema im Zyklus der Qualitätsentwicklung (siehe Handbuch Schulqualität, Dossier „Qualitätsentwicklung in Schulen“, Kapitel 4, S. 22) bearbeitet.

Die Entwicklung und Steuerung von Schulprogrammen ist eine anspruchsvolle Aufgabe. Den Verantwortlichen wird bei Bedarf eine entsprechende Weiterbildung oder Beratung ermöglicht.

4.1.4 Schriftliche Berichterstattung zum Schulprogramm an den Schulrat

Die Schulleitung verfasst jährlich einen schriftlichen Bericht zu Händen des Schulrates. Der Bericht wird mit dem zuständigen Schulratsmitglied sowie dem Schulratspräsidenten besprochen und vom Schulrat zur Kenntnis genommen.

- Bearbeitete Schwerpunkte (Überblick)
- Zusammenfassung von Evaluationsergebnissen
- Wichtige Erfahrungen und Erkenntnisse
- Besondere Schwierigkeiten
- Folgerungen für die Weiterarbeit
- Anliegen / Anträge an den Schulrat

Dieser Bericht bildet die Grundlage für eine gezielte Information einer breiteren Bevölkerung.

4.2 Zeitgefässe für Qualitätsentwicklung

Im Folgenden werden zwei Gefässe beschrieben, in welchen massgeblich an der Qualitätsentwicklung gearbeitet wird. Es schliesst jedoch nicht aus, dass auch in anderen Zeitgefässen, beispielsweise in der Teamsitzung, Qualitätsentwicklung stattfindet.

4.2.1 Schulinterne Weiterbildung

Die schulinterne Weiterbildung ist nicht ein Ersatz für die individuelle Weiterbildung, sondern eine Ergänzung dazu. Sie soll...

- auf die Entwicklungsvorhaben gemäss Schulprogramm abgestimmt sein.
- den Aufbau von erforderlichem Wissen und Können ermöglichen sowie die pädagogische Auseinandersetzung im Team fördern.
- eine Umsetzung des Gelernten in die Praxis unterstützen.

Hinweise zur Umsetzung

Für die Gestaltung von schulinternen Weiterbildungen können im Rahmen der vorgesehenen Kredite externe Fachpersonen beigezogen werden. Mit diesen ist eine Vereinbarung auszuhandeln, in der Zielsetzungen und Rahmenbedingungen des Auftrages geklärt sind.

Entsprechend dem Schulprogramm können schulinterne Weiterbildungen für die ganze Schule, einzelne oder mehrere Stufen oder für eine Arbeitsgruppe organisiert werden.

4.2.2 Pädagogische Konferenzen

Die pädagogischen Konferenzen sollen eine kontinuierliche pädagogische und fachliche Zusammenarbeit innerhalb der Stufen-, Klassen- oder Fachbereichsteams ermöglichen. Dafür sind Zeitgefäße vorzusehen, die von Alltagsgeschäften und organisatorischen Fragen entlastet sind. Die Ausgestaltung dieser Zeitgefäße ist den einzelnen Teams überlassen. Die folgenden Hinweise sind als Anregung zu verstehen:

- Erfahrungsaustausch zu pädagogischen und didaktischen Fragen
- Bearbeiten von Schwerpunkten aus dem Schulprogramm
- Kollegiale Praxisberatung (Intervision)
- Kollegiale Hospitation
- Round table

Die Pädagogischen Konferenzen werden von der Schulleitung oder Teammitgliedern initiiert und geleitet. Es wird ein Kurzprotokoll zu Händen der Schulleitung verfasst, damit diese über die bearbeiteten Themen informiert ist.

Hinweise zur Umsetzung

Für pädagogische Konferenzen werden Zeitfenster im Rahmen der Präsenzverpflichtung zur Verfügung gestellt.

Für die Einführung spezieller Themen oder für die Förderung der pädagogischen Zusammenarbeit generell, kann von den Teams im Rahmen der vorgesehenen Kredite eine externe Beratung beigezogen werden. Mit dieser ist eine Vereinbarung auszuhandeln, in der Zielsetzungen und Rahmenbedingungen des Auftrages geklärt sind.

4.3 Selbstevaluation

Die Personen der jeweiligen Systemebene tragen selber die Verantwortung für die Überprüfung ihrer Arbeit. Sie verschaffen sich zu ausgewählten Themenbereichen selber Informationen, um das eigene Handeln zu optimieren.

4.3.1 Evaluation der Tätigkeit der Lehrpersonen

Jede Lehrperson überprüft die Wirksamkeit ihrer Unterrichtstätigkeit im Rahmen ihres Auftrages. Dazu wendet sie verschiedene und auf ihrer Stufe sinnvolle Verfahren und Instrumente an. Zum Beispiel:

- Lernlot / Klassencockpit / Lernareal / Stellwerk
- Befragung von Schülerinnen und Schülern sowie von Eltern
- Systematische Beobachtungen
- Analyse von Arbeitsergebnissen der Schüler/innen
- Kollegiale Unterrichtsbesuche mit Beobachtungsschwerpunkten und Feedbackgesprächen
- Nachbereitung des Unterrichts
- Rückmeldungen von Abnehmern (z.B. weiterführende Schulen, Lehrlingsbetriebe)

Die Lehrpersonen berichten im Rahmen der Mitarbeiter/innengespräche über die Art der durchgeführten Unterrichtsevaluation. Sinnvollerweise wird in den Stufenteams im Rahmen der pädagogischen Konferenzen über Erfahrungen mit der Unterrichtsevaluation (Methoden und Ergebnisse) ausgetauscht.

Hinweise zur Umsetzung

Die Durchführung von kollegialen Unterrichtsbesuchen mit vereinbarten Beobachtungsschwerpunkten und Feedbackgesprächen wird als besonders wirksame Form der Unterrichtsevaluation empfohlen.

Für die Einführung von kollegialen Unterrichtbeobachtungen kann bei Bedarf und im Rahmen der vorgesehenen Kredite eine externe Fachperson beigezogen werden.

4.3.2 Evaluation der Tätigkeit der Schulleitung

Jede Schulleitung überprüft die Wirksamkeit ihrer Tätigkeit im Rahmen ihres Auftrages. Dazu wendet sie verschiedene und für ihre Abteilung sinnvolle Verfahren und Instrumente an. Zum Beispiel:

- Befragung der Lehrpersonen, Eltern, allenfalls Schüler und Schülerinnen
- Peer Review
- Kollegiale Arbeitsbesuche mit Beobachtungsschwerpunkten und Feedbackgesprächen
- Coaching (Beratung einer Fachperson)

Die Schulleitungen berichten im Rahmen der Mitarbeiter/innengespräche mit dem Schulratspräsidenten über die Art der durchgeführten Arbeitsevaluation sowie über deren Ergebnisse und den daraus gezogenen Konsequenzen. Zusätzlich macht sie eine Rückmeldungen an die Personen, welche Informationen für die Evaluation zur Verfügung gestellt haben.

4.3.3 Evaluation der Tätigkeit des Schulrates

Der Schulrat überprüft seine Jahresziele als Grundlage zur Erarbeitung von neuen Jahreszielen. Dazu wendet er verschiedene Instrumente an. Zum Beispiel:

- Befragung der Mitarbeiter/innen
- Befragung der Eltern
- Interne Berichterstattung
- Austausch mit Dritten (RSA, andere Schulträger, etc.)

Der Schulrat bespricht im Rahmen der Klausurtagung die Art der durchgeführten Evaluation sowie über deren Ergebnisse und der daraus gezogenen Konsequenzen.

4.4 Fremdevaluation

Personen, die sich ausserhalb der jeweiligen Systemebene befinden, organisieren und realisieren die Fremdevaluation bzw. die Aufsicht.

4.4.1 Unterrichtsbesuche durch die Schulleitung

Die Unterrichtsbesuche durch die Schulleitung sind mit mehreren Absichten verbunden:

- **Einblick in den Unterrichtsalltag**

Durch die regelmässigen Unterrichtsbesuche erhält die Schulleitung einen Einblick in den Unterrichtsalltag und die damit verbundenen Anforderungen. Dieser Einblick bildet eine wichtige Grundlage für die operative Führung der Schule. Durch die Schulbesuche entsteht ein umfassendes Bild über die Arbeit der Lehrperson, die Konstellation und Atmosphäre in der Klasse, allenfalls einzelner Schüler und Schülerinnen. Die Visitationsberichte bilden die Grundlage für das Mitarbeitergespräch.

- **Rückmeldungen an die Lehrperson**

Die Schulleitung gibt der Lehrperson Rückmeldungen aufgrund der konkreten Beobachtungen. Dabei steht die Förderorientierung im Vordergrund. Das heisst, die Rückmeldungen sollen der Lehrperson eine Aussenwahrnehmung ihres Unterrichtshandelns spiegeln, auf deren Grundlage sie ihr Handeln überdenken und gegebenenfalls optimieren kann. Die Beobachtungen werden schriftlich festgehalten, gegengezeichnet und abgegeben. Sie orientieren sich an den vom Schulrat formulierten Kriterien.

- **Wahrnehmen der Aufsichtspflicht**

Die Schulleitung nimmt ihre Aufsichtsfunktion wahr, gemäss Auftrag des Schulrates. (siehe Pflichtenheft der Schulleitung)

Hinweise zur Umsetzung

Der Unterrichtsbesuch findet zwischen 1 bis 4 Lektionen pro Schuljahr, sinnvollerweise auf 1 – 2 Schulbesuche verteilt, statt. Die Lehrperson kann zusätzliche Unterrichtsbesuche durch die Schulleitung wünschen. Auch die Schulleitung kann nach eigenem Ermessen zusätzliche Unterrichtsbesuche durchführen. Es ist der Schulleitung überlassen, sich für den Unterrichtsbesuch anzumelden oder unangemeldet zu erscheinen.

4.4.2 Unterrichtsbesuche durch den Schulrat

Die Unterrichtsbesuche durch den Schulrat sind mit mehreren Absichten verbunden:

- **Einblick in den Unterrichtsalltag**

Durch die regelmässigen Unterrichtsbesuche erhält der Schulrat einen Einblick in den Unterrichtsalltag und die damit verbundenen Anforderungen. Dieser Einblick bildet eine wichtige Grundlage für die strategische Führung der Schule.

- **Rückmeldungen an die Lehrperson**

Der Schulrat gibt der Lehrperson Rückmeldungen aufgrund der konkreten Beobachtungen. Dabei steht die Förderorientierung im Vordergrund. Das heisst, die Rückmeldungen sollen der Lehrperson eine Aussenwahr-

nehmung ihres Unterrichts spiegeln, auf deren Grundlage sie ihr Handeln überdenken und gegebenenfalls optimieren kann. Die Beobachtungen werden schriftlich festgehalten, gegengezeichnet und abgegeben. Sie orientieren sich an den vom Schulrat formulierten Kriterien.

- **Wahrnehmen der Aufsichtspflicht**

Da die Aufsicht der kantonalen Instanzen sich künftig nicht mehr auf die einzelne Lehrperson richten wird, kommt der lokalen Behörde eine stärkere Aufsichtsfunktion zu. Deshalb haben die Unterrichtsbesuche auch den Zweck, die Unterrichtsführung im Rahmen des Lehrplans und der geltenden Weisungen zu überprüfen. Aspekte, welche nicht direkt beobachtet werden können, sollen im Gespräch mit der Lehrperson erfragt werden.

Bezüglich Aufsicht ist eine enge Zusammenarbeit zwischen Schulrat und Schulleitung erforderlich. Insbesondere bei Beanstandungen sind allfällige Massnahmen immer mit der Schulleitung abzusprechen.

Hinweise zur Umsetzung

Der Unterrichtsbesuch findet zwischen 1 bis 4 Lektionen pro Schuljahr, sinnvollerweise auf 1 – 2 Schulbesuche verteilt, statt. Die Lehrperson kann zusätzliche Unterrichtsbesuche durch den Schulrat wünschen. Auch der Schulrat kann nach eigenem Ermessen zusätzliche Unterrichtsbesuche durchführen. Es ist dem Schulrat überlassen, sich für den Unterrichtsbesuch anzumelden oder unangemeldet zu erscheinen.

4.4.3 Systematische lohnwirksame Qualifikation (SLQ)

Selbstverständlich ist auch die systematische lohnwirksame Qualifikation ein Bestandteil des lokalen Qualitätskonzeptes. Sie wird an dieser Stelle nicht weiter ausgeführt, weil das Verfahren den kantonalen Vorgaben entspricht und in den entsprechenden Weisungen ausführlich geregelt ist. In der Regel wird die systematische lohnwirksame Qualifikation durch den zuständigen Schulrat und der Schulleitung durchgeführt. Die Verantwortung und Leitung des Verfahrens liegt beim Schulrat.

4.4.4 Mitarbeiter/innengespräche

Die Schulleitung führt regelmässig Mitarbeiter/innengespräche mit den ihr unterstellten Lehrpersonen, sowie den Hauswarten. Der Schulratspräsident führt seinerseits Mitarbeiter/innengespräche mit den Schulleitungen sowie weiteren Angestellten, welche direkt dem Schulrat unterstellt sind. Die Gespräche mit Lehrkräften und Schulleitungen finden nach den kantonalen Vorlagen des Führungshandbuchs (Kapitel 4.3.1.), jene mit den Gemeindeangestellten (Schulsekretär, Hauswarte) nach den Vorgaben der Politischen Gemeinde Degersheim statt.

Hinweise zur Umsetzung

Das Mitarbeiter/innengespräch ist ein wichtiges Führungsinstrument. Um diesen Charakter zu wahren, müssen die Gespräche von beiden Seiten vorbereitet und von der Gesprächsleitung klar strukturiert werden. Ein erfolgreiches Mitarbeiter/innengespräch setzt von allen Beteiligten ein gewisses Rollenbewusstsein voraus. Die Mitarbeiter/innengespräche finden mindestens einmal jährlich statt.

4.5 Informationskanäle

Im Folgenden werden formelle Informationskanäle nach innen und aussen beschrieben.

4.5.1 Informationskanäle nach innen

Darunter wird der Informationsaustausch innerhalb der Schule, welcher in festgelegten Gefässen stattfindet, verstanden. Dazu gehören:

- Klassenrat
- Schülerparlament
- Teamsitzung
- Arbeitsgruppensitzung
- Schulleiterrapport (Schulleitung und zuständiges Schulratsmitglied/Schulratspräsident)
- Schulleitungskonferenz
- Schulratssitzung
- Kommissionssitzung

4.5.2 Informationskanäle nach aussen

Darunter werden der Informationsaustausch mit den Eltern sowie die Information der Öffentlichkeit verstanden. Dazu gehören:

- Elterngespräch
- Elternabend
- Elternforum
- Schulhauszeitung
- Homepage
- Medienberichterstattung
- Amtsbericht

5. Rahmenbedingungen

Der Schulrat legt folgende Rahmenbedingungen für die pädagogische Qualitätsentwicklung fest:

Für Aktivitäten im Rahmen der Qualitätsentwicklung steht das Zeitgefäss der Präsenzverpflichtung zur Verfügung. An der Klausurtagung des Schulrates (siehe Kapitel 4.1.2 des vorliegenden Konzepts) wird über die Verwendung des Zeitgefässes befunden. Aktivitäten im Rahmen der Qualitätsentwicklung während der Unterrichtszeit verlangen die Bewilligung durch den Schulrat.

Kosten für Aktivitäten im Rahmen der Qualitätsentwicklung müssen beantragt und ins Budget aufgenommen werden.

6. Umsetzung und Evaluation des Konzeptes

Im Schuljahr 2007/2008 wird mit der Umsetzung des Qualitätskonzeptes begonnen. Sie erfolgt in Etappen, wobei die Schwerpunktthemen (z.B. Schulprogramm, Evaluationen) jeweils an der Klausurtagung (siehe Kapitel 4.1.2 des vorliegenden Konzeptes) festgelegt und anschliessend (allenfalls im Zyklus der Qualitätsentwicklung) bearbeitet werden. Mögliche, daraus resultierende konzeptionelle Änderungen obliegen dem Entscheid des Schulrates.